



Bundesministerium für Gesundheit, 11055 Berlin

Mitglied des Deutschen Bundestages
Frau Cansin Köktürk
11011 Berlin

Tino Sorge

Parlamentarischer Staatssekretär
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Mauerstraße 29, 10117 Berlin
POSTANSCHRIFT 11055 Berlin

TEL +49 (0)30 18441-1020

FAX +49 (0)30 18441-1750

E-MAIL Tino.Sorge@bmg.bund.de

Berlin, 15. Juli 2026

**Schriftliche Frage im Monat Juli 2026
Arbeitsnummer 7/114**

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre Frage beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 7/114:

Plant die Bundesregierung für Beitragsschulden, die infolge der obligatorischen Anschlussversicherung bei einem Rückfall in das Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) bereits von den Betroffenen gezahlt wurden (also nicht lediglich Rückstände, die von der Krankenkasse erlassen werden können, sind; siehe in der Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 134 auf Bundestagsdrucksache 21/6457 ausgeführt), eine Erstattung bzw. Rückzahlung zu veranlassen, und wenn ja von wem?

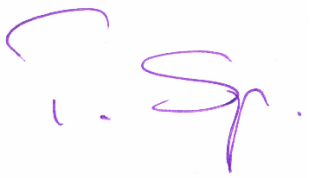
Antwort:

Mit dem Entwurf eines Leistungsrechtsanpassungsgesetzes ist vorgesehen, für Personen mit einem Anspruch nach § 4 des Asylbewerberleistungsgesetzes die vor dem Urteil des Bundessozialgerichts vom 10. März 2022 bestehende Rechtsanwendung der gesetzlichen Krankenversicherung wiederherzustellen. Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage Nr. 134 der Abgeordneten Cansin Köktürk (Die Linke) in der Woche vom 8. Juni 2026 (Drucksache 21/6457 vom 12. Juni 2026, Seite 95 folgende) wird verwiesen.

Es soll insbesondere geregelt werden, dass in den angesprochenen Fallkonstellationen mit bestehenden Ansprüchen auf Krankheitsabsicherung nach dem Asylbewerberleistungsgesetz keine freiwillige Mitgliedschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung mit laufender Beitragspflicht begründet wird beziehungsweise bereits infolge des genannten Urteils begründete freiwillige

Mitgliedschaften unter den vorgesehenen Voraussetzungen kraft Gesetzes enden. Die Regelung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft, eine Rückwirkung ist nicht vorgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in purple ink, consisting of a stylized 'S' followed by a dot and a flourish.